

Bezugs-Preis für alle... 3/4 für 6 Monate... 1/2 für 3 Monate...

Salleche Zeitung.

Anzeige-Gebühren für die... 1/2 für 10... 1/3 für 20... 1/4 für 30...

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Schulzeustraße 87.

Halle a. S., Dienstag 2. Februar 1897.

Berliner Bureau Berlin SW, Bernauerstraße 3

Die Behandlung der überseeischen Fragen in Deutschland

krankt an dem Nachtheil, daß unsere Marine- und unsere Kolonialpolitik nicht, wie sie frangösisch, auf eine ruhmvolle Vergangenheit, auf mehr als vierzigjährige gefestigte Traditionen zurückzuführen kann.

in Wilhelmshaven eintrifft und am dem Panzerschiff „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ Wohnung nehmen.

Der Großherzog und die Großherzogin von Baden haben Baden-Baden nach 4 monatlicher Aufenthalt verlassen; das Aussehen des Großherzogs ist ein sehr gutes.

Gestern Vormittag 11 Uhr wurde in Wien die Abordnung des preussischen Infanterieregiments No. 11 von dem Regimentschef Erzherzog Otto, hierauf vom Kaiser Franz Josef und sodann von den Erzherzogen Rainer und Friedrich empfangen.

Der russische Minister Graf Murawiew ist gestern Abend wieder in Berlin eingetroffen. Bei der Unterredung des Grafen Murawiew mit dem Reichsfürsten Fürsten zu Hohenlohe und dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Freiherrn v. Marschall am Sonntag ist, wie die „Post“ vermutet und ihr von anderer Seite bestätigt wird, unter andern die orientalische Frage berührt worden.

Der russische Minister Dr. v. Miquel findet am 7. d. M. ein parlamentarisches Götterfest, zu welchem nach der „Allg. Ztg.“ der Kaiser sein Erscheinen in Aussicht gestellt hat.

Als „eine molberdiente Auszeichnung“ behandelt der „Schwabische Merkur“ die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den Finanzminister v. Miquel; er bemerkt im Hinblick auf die jüngst gegen Herrn v. Miquel gerichteten ultramontanen Angriffe:

„Aber und was eigentlich hinter die dem letzten Kampfe des Centrum gegen Miquel hat, ist, wenn man sich nicht auf bloße Vermuthungen ohne greifbare Unterlagen einlassen will, schwer zu sagen. Miquel zweifelt aber nicht, daß es sich um eine große Intrigue handle, bei der das Centrum seine Weisung zu finden, d. h. eine weitere Befestigung seiner Positionen davongetragen hätte.“

Die Berl. Neue Post behaupten unsere geistige Meinung, daß der Staatsminister v. Köller, der frühere Minister des Innern, das Oberpräsident in Schleswig-Holstein erhalten soll.

Die Reichsanbahn an Jollen und Verbrauchssteuern hat in den ersten zehn Monaten des laufenden Etatsjahres 531,8 Millionen oder 53,7 Millionen mehr wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres bezogen.

Der Protest der sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Reichstagesordnen-Versammlung gegen die Veranlassungen der Stadt zur hundertjährigen Gedenkfeier der Geburt des Kaisers Wilhelm I. hat bisher nur ein bescheidenes Echo im Lande gefunden.

gr angehlich vertritt, zu befehlen vermag und wie sehr die große Zahl derer, die 1893 sozialdemokratisch gewählt haben, zumunehmst, wenn die Führer auch Beweise dafür verlangen, daß sie das „Vaterland“ für den vorgeschriebenen kulturellen Begriff halten.

Der deutsche Minister Resident in Siam, Herr Kempner, ist am Freitag das Spter eines merkwürdigen Ueberfalls in Bangkok geworden. Er wurde bei einer Ausfahrt von einer fanatischen Volksmenge angegriffen und aus seinen Wagen geworfen.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus setzte gestern die Beratung über den Antrag King fort. Abg. Letocha empfahl seinen Unterantrag, wonach im Interesse der oberflächlichen Industriebeopferung die Einfuhr russischer Schweine, die sofort in öffentlichen Schlachthäusern abgeschlachtet wären, auszuweisen.

Der Redner wendet sich vorzugsweise gegen die Ausföhrungen des Abgeordneten Götter in Bezug auf die Quarantäne. Nach diesem Erlaß des Reichsfürsten soll die Quarantäne nur ausnahmeweise in Tage, in der Regel aber vier Wochen dauern.

Deutsches Reich.

Die zur Stunde find feste Bestimmungen über die Rückkehr des Kaisers aus Kiel noch nicht getroffen. Sie dürften vermutlich heute Abend oder Mittwoch Vormittag erfolgen.





Courstotirungen

der Berliner Börse vom 1. Februar. (Geldkurs-Notiz.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Table listing various German bonds and state papers with columns for name, value, and price.

Multinationale Fonds.

Table listing multinational funds with columns for name, value, and price.

Deutsche Hypothekendarlehen.

Table listing German mortgage loans with columns for name, value, and price.

Table listing various securities and bonds with columns for name, value, and price.

Gießwaren-Privilegien-Obligationen.

Table listing casting rights obligations with columns for name, value, and price.

Gießwaren-Stamm-Privilegien-Aktien.

Table listing casting rights shares with columns for name, value, and price.

Gießwaren-Stamm-Aktien.

Table listing casting rights shares with columns for name, value, and price.

Table listing various securities and bonds with columns for name, value, and price.

Gießwaren-Stamm-Privilegien-Aktien.

Table listing casting rights shares with columns for name, value, and price.

Gießwaren-Stamm-Aktien.

Table listing casting rights shares with columns for name, value, and price.

Gießwaren-Stamm-Aktien.

Table listing casting rights shares with columns for name, value, and price.

Table listing various securities and bonds with columns for name, value, and price.

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Table listing industrial company obligations with columns for name, value, and price.

Gießwaren-Stamm-Privilegien-Aktien.

Table listing casting rights shares with columns for name, value, and price.

Gießwaren-Stamm-Aktien.

Table listing casting rights shares with columns for name, value, and price.

Table listing various securities and bonds with columns for name, value, and price.

Industrie-Aktien.

Table listing industrial shares with columns for name, value, and price.

Industrie-Aktien.

Table listing industrial shares with columns for name, value, and price.

Industrie-Aktien.

Table listing industrial shares with columns for name, value, and price.

Bezugs- und Aktien-Aktien.

Table listing subscription and share certificates with columns for name, value, and price.

Bank-Aktien.

Table listing bank shares with columns for name, value, and price.

(Bank) Diskont.

Table listing bank discounts with columns for name, value, and price.

Umrechnungs-Tabelle.

Table for currency conversion with columns for unit and value.

Gold, Silber- und Kupfergeld.

Table listing gold, silver, and copper currency with columns for name, value, and price.

Bekanntmachung.

Notice regarding the cancellation of the 1897 postal tax collection.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor. Wehlack.

Bekanntmachung.

Notice regarding the assessment of taxes for the year 1900.

Der Magistrat. Staude.

Bekanntmachung.

Notice regarding the assessment of taxes for the year 1900.

Der Magistrat. Staude.

Bekanntmachung.

Notice regarding the assessment of taxes for the year 1900.

Der Magistrat. Staude.

Anschrreibung.

Notice regarding the assessment of taxes for the year 1900.

Der Stadtbauamt. Gensmeyer.

Knaben-Bürger- (Mittel-) Schule und Vorschule in den Franke'schen Stiftungen.

Notice regarding the admission of students to the Franke's schools.

Gentsch, Inspektor.

Haus-Verkauf.

Notice regarding the sale of a house in the district of...

Hotel-Gasthof-Verkauf.

Notice regarding the sale of the Hotel-Gasthof...

Zwiebelsäckerei.

Notice regarding the sale of onion sacks...

Anthracitkohlen.

Notice regarding the sale of anthracite coal...

Hugo Messing, Geogrät. 3.

Notice regarding the sale of Hugo Messing's property...

Ackerwalzen!

Notice regarding the sale of agricultural rollers...

C. Voigt, Zimmermeister in Aken a. Elbe.

Notice regarding the sale of C. Voigt's property...

Ernst Rammelberg, Magdeburg.

Notice regarding the sale of Ernst Rammelberg's property...

Ein Kuh mit Kalb.

Notice regarding the sale of a cow and calf...

Notice regarding the sale of a cow and calf...

Landwirtschaftliche Winterschule Merseburg.

Notice regarding the agricultural winter school in Merseburg...

Der Vorstand des landwirtschaftlichen Kreis-Vereins Merseburg.

Notice regarding the board of the agricultural district association...

Jeder Versuch führt zu dauernder großer Ersparnis.

Gasglühlichtstrümpfe.

Notice regarding gas-glowing light stockings...

Wili Bud, Berlin W. 35.

Notice regarding the sale of gas-glowing light stockings...

Berliner Gasglühlicht-Industrie.

Notice regarding the Berlin gas-glowing light industry...

Julius Gebhard, Baruth (Mark).

Notice regarding the sale of gas-glowing light stockings...

Otto Thiele Buchdruckerei und Verlag der „Halle'schen Zeitung“.

Notice regarding the printing and publishing of the Halle newspaper...

Massenaufgaben.

Notice regarding mass assignments for printing...

Ein Kuh mit Kalb.

Notice regarding the sale of a cow and calf...

Notice regarding the sale of a cow and calf...



(Nachdruck verboten.)

## Absinth.

Roman von M. Corelli.

33) Aus dem Engliſchen von Adele Berger.

Die Kraft verließ ſie; ſie verbarg das Geſicht in den Händen, und ein paar Frauen begannen aus Theilnahme mit-zumeinen. Es war, was cyniſche Leute eine „Szene“ nennen würden, und dennoch, ich konnte darüber nicht ſpotten, wie ich es gern gethan hätte. Der Geiſt der Menſchlichkeit war ſelbſt unter den angeſtränkelten Befuchern der Morgue, und vor allem, Heloiſe war gegenwärtig, und in ihrer Gegenwart konnte man nicht ſcherzen. Man glaubte an Gott — in der Nähe einer guten Frau glaubt man ja immer an Gott!

Ich hob die Augen, entſchloſſen, ihr ins Geſicht zu ſehen, und ich that es — aber nur eine Sekunde lang. Denn ihr Blick ſchweifte mit ſo unausſprechlichem Entſetzen, Abſcheu und Schmerz über mich hin, daß ich mich bückte, wie ein Sklave unter der Peitſche. Ich ſchlich hinaus, immer weiter, in das kalte Dunkel der Mitternacht, beſiegt! Ja, beſiegt, des letzten Tropfens in dem Fiebertrunt meiner Rache beraubt. . . . Allein unter dem kalten, ſternenloſen Himmel, häuſte ich wilde Flüche auf mich, auf Gott, die Welt, das Leben, während ſie, Heloiſe, deren Liebe ich einſt unwiſſentlich beſeſſen, ihre theure Todte nach Hauſe brachte.

## Einunddreißigſtes Kapitel.

Was ſollte jezt geſchehen? Nichts — Abſinth trinken? Mit dem Tode Paulinens hat jedes beſtimmte Ziel ein Ende. Ich kümmerte mich um Niemand, und mein früherer Plaz in der Geſellſchaft ſchien nicht leer zu ſein. Man kann ſich gar nicht vorſtellen, wie wenig der Welt an einem Menſchen liegt, der ſich ſelbſt keinen Werth mehr beilegt. Er hätte ebenſo gut nie geboren werden oder geſtorben ſein können — er iſt vergeſſen, gänzlich abgethan.

Natürlich wohnte ich Paulinens Weiſegung bei. Ich fand heraus, wann ſie ſtattſand, und ſah ihr aus der Entfernung zu. Es war ein hübscher Anblick, wie ein reiches Feenbegräbniß. Es ſiel viel Schnee an jenem Tage; der kleine Sarg war mit einer weißen Decke belegt, alle Blumen darauf waren weiß; und als die große Gruft aufgeſperrt wurde, um die zarte, unter Blumen verſteckte Bürde einzulaſſen, waren die dunklen, feuchten Wände ganz mit Kränzen und Gewinden bedeckt wie ein Hochzeitegemach. Das war wohl das Werk Heloiſens. . . . hüße, gute Heloiſe! Sie ſah an jenem Nachmittage bleich wie ein Geiſt und dünn wie ein Schatten aus, als ſie an der Seite der Gräfin von Charmilles einherſchritt, die ſichtlich ſehr ſchwach war und von Kopf bis zu Fuß in Schwarz gehüllt ging. Ich ſah dem feierlichen Zuge aus einer dunklen Ecke des Friedhofes zu und lächelte, als ich dachte, daß ich, ich allein all dies Unglück über dieſe einſt ſo ſtolze, jezt im Staube liegende Familie gebracht hatte — ich und Abſinth! Wenn ich derſelbe Gaſton Beauvais geſtorben wäre, der ich einſt war — wenn ich in der Nacht, in der Pauline mir ihre Schuld geſtanden, der Stimme des Mitleids in meinem Herzen geſolgt wäre — wenn ich Andros Geſonner nie begegnet wäre — ſo viel hängt an einem „wenn“! Hier und da empfand ich Gewiſſensbiſſe, aber ſie waren nur vorübergehend, beſtätigten mich bloß, wenn ich an Heloiſe dachte oder ſie ſah. Sie war und iſt der einzige Vorwurf meines Lebens, der einzige Schimmer von Gott, den ich je gekannt habe! Als Pauline zur Ruhe gebracht war, als das Eihengitter der Gruft ſich grimmig hinter dem ſchloß, was von dem fröhlichen, thörichten Kinde übrig war, als das ich ſie kennen gelernt — friſch aus

ihrer Lauſanner Penſion — da verlor Heloiſe für einen Moment ihre Faſſung und ſiel mit einem langen, ſchluchzenden Aufſchrei ohnmächtig nieder, mitten unter die erſtrocknenen kleinen Meſſknaben und ihre flackernden Kerzen. Aber ſie erholte ſich raſch, und als ſie wieder aufrecht ſtehen konnte, ſchwankte ſie zu der Thür des Mausoleums, küſtete ſie und hing einen Kranz weißer Roſen darüber, auf deren Schleifen das Wort „Liebe“ in ſilbernen Buchſtaben ſtand. Dann entfernte ſie ſich mit den übrigen Trauergäſten; ich aber blieb zurück. Von den Bäumen verdeckt, lag ich ruhig und ungeſtört da, ſodaß die Nacht mich noch dort traf. Die Wächter des Pere-la-Chaiſe gingen wie gewöhnlich umher und verſchloſſen die Thore; ich aber ward wie ein Geſangener eingekerkert, was ich bezweckt hatte. Einmal allein, ganz allein in dem Dunkel der Nacht, ſtreckte ich die Arme in fieberndem Entzücken in die Höhe — die Stadt der Todten gehörte jezt mir — ich war der einzige Beherrſcher dieſer weiten Domaine von Gräbern! Dann ſtürzte ich zu dem marmornen Gefängniß Paulinens, warf mich davor nieder, weinte, lobte, ſuchte und rief ſie mit jedem Liebesnamen, den ich mir erdenken konnte; die fürchtbare Stille machte mich wahnsinnig! Ich ſchlug auf das Eihengitter mit den Fäuſten los, bis ſie bluteten. — „Pauline!“ rief ich, „Pauline!“ Keine Antwort — o Gott, ſie würde nie mehr antworten!

Ich darf nicht länger dabei verweilen; ich darf nicht zu den Stunden zurückblicken, die ich vor Paulinens Grabe verbrachte, denn ſie waren fürchtbar! Einmal, als die Nacht verblieb, ſah ich Silbion Guidol; er lehnte an den Säulen der Gruft und verwehte mir mit erhobener Hand den Weg. Ich konnte ihn nicht angreifen — er war ja Rebel und Luſt — aber ſein Geſicht war wie das eines Engels, und der heitere Triumph darauf erfüllte mich mit ohnmächtiger Wuth. Ich fühlte, er hatte den Sieg davongetragen; Pauline war ſein, nicht mein; Gott war auf ſeiner Seite geweſen, und der Tod, ſtatt ihn zu unterwerfen, hatte ihm den Sieg verliehen!

Eines Tages, Wochen nach Paulinens Begräbniß, ward ich ſehr krank. Ich konnte mich nicht bewegen — die Nacht über meine Glieder war dahin. Eine ſo ſeltſame Schwäche beſiel mich, daß ich vor Hilflosigkeit den ganzen Tag weinte. Es war eine Art temporärer Lähmung, die nach einiger Zeit verging, aber mich mit Schrecken erfüllte. Als es mir beſſer ging, kam mir eine Idee in den Sinn: Ich wollte zur Beichte gehen. Ich war damals ganz entkräftet, eine Beute der unerträglichſten Niedergeſchlagenheit. Außerdem hatte es mich fürchtbar gekränkt, daß ich einmal zufällig meinen Vater mit ſeinem neuen Kompagnon getroffen, den Sohn, den er an meiner Stelle adoptirt, einen ſchönen, eleganten, liebenswürdig ausſehenden jungen Menſchen, und er — er, mein Vater, ſchien vollkommen glücklich zu ſein! Ja, vollkommen glücklich! Er hatte mich nicht geſehen — wahrſcheinlich hätte er mich auch nicht erkannt — ſtürzte ſich auf den Arm ſeines neuen „Sohnes“ und lachte mit ihm, wußt über irgend einen Scherz; er hatte mich vergeſſen, oder wenn auch nicht wirklich vergeſſen, ſo war er doch entſchloſſen, ſo zu ſcheinen. Ich hielt ihn für arauſam, für herzlos, vermüthete das Schickſal, Alles und Alle, außer mir ſelbſt, der ich doch meinen eigenen Ruin herbeigeführt hatte.

„Offenes Geſtändniß thut der Seele wohl,“ ſagte irgend ein Moralit. Ich beſchloß, es zu verſuchen, und mein Beichtiger ſollte niemand anderes ſein als der gute, alte Vaudron.

Aber war ich reuig? Gewiß nicht; ich fühlte mich bloß unglücklich und empfand das Bedürfniß, mich gegen Jemand auszusprechen, der es nicht weiter ſagen würde. Ich bereute nichts, ich war nur müde und von den fürchtbaren Hallucinationen, die mich verfolgten, nervös überreist. Feurige Räder in der Luſt, ein großer Leopard, der mich überallhin verfolgte, grüne, wirbelnde Löcher im Boden, in die ich jeden

Augenblick zu fallen drohte, das waren die gewöhnlichsten Visionen; aber ich begann mich mehr als je zuvor vor dem Wahnsinn zu fürchten, und je mehr ich darüber nachdachte, desto entschlossener ward ich, mit Baudron zu sprechen, der mich von Kindheit an gekannt hatte. . . wer weiß, vielleicht gab es in der Kirche doch noch Wunder! Und so begab ich mich denn eines Abends in die kleine, wohlbekannte Kapelle, wo ich, wenn alles gut gegangen wäre, mit Pauline getraut worden wäre, wo der „schöne Silbion“ seinem zu vertrauensvollen Onkel bei der Frühmesse „assistirt“ hatte. Alles war still, überall Blumen, und die ewigen Lampen brannten hell. Eine Frau setzte die Kanzel; ich erkannte sie gleich, es war Margot. Sie erkannte mich nicht, sah auf, als ich eintrat, machte sich aber, da sie mein Aussehen zweifellos für das Gegentheil von einnehmend fand, mit erneuertem Eifer an ihre Arbeit. Außer ihr und mir war die Kirche ganz leer. Nachdem ich ein wenig gewartet hatte, ging ich auf sie zu und sprach sie an.

„Nimmt der Herr Pfarrer heute noch Beichte ab?“

Sie starrte mich an und wies dann auf die Sakristei-  
glocke.

„Läuten Sie!“

„Ist es vielleicht nicht die gewöhnliche Stunde?“

Sie antwortete nicht, und über ihre mir vertraute Bissigkeit lächelnd, that ich, wie sie mir geheißen, und zog an der bezeichneten Glocke. Ein kleiner Messknabe erschien.

„Hört Seine Hochwürden heute noch Beichte?“

„Ja, er wird gleich in die Kirche kommen.“

Ich zog mich zurück und setzte mich nieder. Allmählich amüßte mich die Sache. Es war die reine Komödie — ich heuchelte ein Gewissen. Mittlerweile entfernte sich die alte Margot mit ihrem Besen und sonstigen Reinigungsapparaten und ließ mich allein in der Kirche zurück. Sie schlug geräuschvoll die Thür hinter sich zu, und die tiefe Stille, welche dem hohlen Echo folgte, bedrückte mich unheimlich. Neben mir befand sich ein großes Kreuzigt, und die Gestalt Christi darauf sah gemartert und wehevoll aus; was für ein Thor war er, dachte ich, für eine so trügerische Idee, wie die Vergeistigung des Menschen, zu Grunde zu gehen! Wir werden nie geistig werden; wir sind von der Erde, irdisch, unsere Begierden niedrig, unsere Leidenschaften verächtlich; aber da wir so geschaffen wurden, sollen wir, meiner Ansicht nach so bleiben. Andere können, wenn sie wollen, verschoben darüber denken.

Ein langamer Schritt ertönte auf dem Marmorfußboden und ich beugte hastig meinen Kopf, während ich zwischen den gefalteten Fingern den guten, alten Baudron betrachtete, wie er durch die Sakristei kam und langsam auf den Beichtstuhl zuschritt. Himmel, wie verändert er war, wie gebückt, wie schneeweiß sein Haar! Auch sein einst so blühendes, rundes Gesicht war jetzt runzlig, verlorat und bleich. Der arme alte Mann hatte also ebenfalls gelitten, und auch das war mein Werk! Ich wartete, bis er sich in seine Nische gesetzt hatte, dann schritt ich auf den Beichtstuhl zu. Als ich niederkniete, hörte ich ihn die gewöhnliche lateinische Formel murmeln; er dachte, daß ich ebenfalls betete, aber ich sagte nichts. Ich schwieg so lange, daß er endlich ungeduldig wurde und, die Lippen an das verhüllte Bitter legend, milde sagte:

„Ich warte, mein Sohn! Fasse Muth!“

„Hochwürden“, murmelte ich, mich mühsam beherrschend, „meine Beichte wird seltsam und furchtbar sein — sind Sie gefast, etwas ganz Ungewöhnliches zu vernehmen?“

Ich fühlte, daß er erschrak, aber in seiner ruhigen Stimme lag nur ein schwacher Anflug von Strenge, als er antwortete:

„Ich bin gefast. Befiehl Dich Gott, Du sprichst zu ihm, wie zu mir — daher sei aufrichtig und verhehle nichts, denn nur durch aufrichtige Beichte kannst Du Gnade erhoffen.“

Meine Sünde ist keine alltägliche, und alltäglicher Trost wird mir nichts helfen, Um gleich zu beginnen: Ich habe einen Menschen ermordet! Das ist mein Verbrechen. Können Sie mir Absolution geben?“

Ich hörte eine plötzliche aufgeregte Bewegung im Beichtstuhl. Durch die kleinen Löcher des Bitters konnte ich sehen, wie er vor Schreck oder im Gebet die Hände faltete. Dann sprach er wieder:

„Absolution? Unglücklicher, es giebt keine — keine; wenn Du nicht den Behörden gestehst und Dich der Gerechtigkeit übergiebst, so giebt es für solche eine That weder im Himmel noch auf Erden Verzeihung. Wer war es?“

„Mein Feind!“

„Du hättest ihm vergeben sollen!“

„Hochwürden, ich wollte Gerechtigkeit! Ich tödtete einen Betrüger, einen Lügner, einen Verräther, einen Priester, der mir die Frau raubte, die ich liebte!“

Ein schauernder Seufzer, fast ein Stöhnen entfuhr ihm.

„Einen Priester — o Gott!“

„Ja, einen Priester.“ fuhr ich unbekümmert. „Und er, der den ich tödtete, hatte sie, gewann sie durch einen bloßen Blick, ein bloßes Lächeln; er hatte schöne Augen und ein anmüthig schmeichelndes Benehmen. Er war glücklich, eine Zeitlang wenigstens. Er war schön wie ein Engel, gelehrt wie Marc Aurel — haben Sie einen solchen wie ihn gekannt? Das Beste, was die Welt hatte, die Liebe einer Frau, die schön war, wie der Tag, gehörte ihm.“

(Fortsetzung folgt.)

## Aus der cilicischen Ebene.

Ein überaus schönes und großartiges Landschaftsbild bietet sich dem Reisenden, den der Dampfer von Cyprien nach der cilicischen Küste hin trägt. Die blaue Kette des Taurus ragt so formenschön am Horizonte, daß eine Steigerung ihres mächtigen Eindruckes nur noch durch die Großartigkeit der Einzelbilder möglich wird, die der Besuch des gewaltigen Gebirgskettes dem staunenden Auge des Besuchers entrollt. Solcher Besucher aber sind nicht viele und obwohl die Hafenplätze von Alexandrette und Merzina von den Dampferlinien des großen Touristenweges Ägypten-Palästina-Konstantinopel angelaufen werden, verirrt sich nur äußerst selten ein europäischer Reisender in das schöne Hinterland der cilicischen Ebene. Höchstens erlaubt sich der eine oder andere während des Aufenthaltes der Dampfer in Messina einen kurzen Ausflug auf der kleinen Rumpfbahn Merzina-Adana zur Besichtigung der Ruinen von Tarsus mit dem Grabmal des Sardanapal und zu den feuchten Grotten am Ufer des Kydnos, in welchen Alexander der Große vor der Schlacht von Issus sich vor der glühenden Hitze des Tages geborgen und sich ein bössartiges Fieber zugezogen haben soll.

Während Merzina das Bild einer blühenden und prosperierenden Handelsstadt bietet, besitzt sowohl Tarsus als Adana kaum je ein halbduzend ansehnlicher Gebäude, während der Rest aus elenden, von Afghanen und Fellahs bewohnten, schilfbedeckten Behnhütten besteht. Die um und in Tarsus anässigen Afghanen sind vor etwa 120 Jahren aus unbekanntem Gründen in die Türkei eingewandert und stehen heute — ein politisch-ethnographisches Räthsel — unter dem Schutze des englischen Konsuls von Merzina. Die einzige Heertruppe von der cilicischen Ebene auf die Hochebene des Taurus führt durch eine enge Felschlucht, die im Alterthum als cilicische Pforte bekannt war und heute Külat-Voghaz heißt. In dieser Enge wird der Reisende oft eine halbe Stunde lang durch die endlosen Kameel-Karawanen gehindert, die mit ihren mächtigen Waarenballen die ganze Breite der mühsam dem senkrechten Felsen abgerungenen Strahlen einnehmen, an deren Fuß sich zudem ein schäumender Wildbach durch die schmale Spalte drängt. In den Felsen eingemeißelt sind noch heute die römischen Meilenzeiger, sowie sonstige Inschriften und Basreliefs zu sehen. Ehrfurchtsvoll hastet das Auge auf den altersgrauen Wänden, von deren höchsten Kuppen düstere Fichtenhaine drohen; die geschichtlichen Erinnerungen, die sich an diesen Engpaß — Porta Cilicia — knüpfen, verlieren sich ins graueste Alterthum. Durch ihn nahmen alle Eroberer des Landes ihren Weg, durch ihn zogen die zur Begewingung von Hellas ausgesandten Perserheere, durch ihn stieg Alexander der Große mit seinen Schaaren in die reiche cilicische Ebene herab; diesen Weg auch nahmen alle Kreuzfahrerheere und in den eiskalten Wässern des nahen Kalafadnos verschwand die legendenumwobene Gestalt des Hohenstaufenkaisers Rotbart. In der neuern Geschichte hat die Felspforte noch ihre Rolle in den Kriegen der Türkei gegen Mehmed Ali von Ägypten gespielt, der auf der Paghöhe sehr bedeutende, aber heutzutage verlassene und unarmirte Befestigungen aufzuführen ließ. Bis zu dieser 1350 Meter über dem Meeresspiegel gelegenen Paghöhe wendet sich die von Tarsus an aufsteigende Straße in langen Krümmungen durch zahlreiche Seitenthäler und steigt dann bei Bozanti in die Thalsole des bei Adana in den Sarus fallenden Tschakyt nieder, eines wilden Gebirgsstroms, dessen unterer Lauf durch die letzten Vorgebirge des Taurus-Stokes eine nahezu ungangbare Felschlucht mit hunderten von Metern hohen senkrechten Wänden gebrochen hat, die im Volksmunde Bilemedit

(die Unbekannte) heißt. Auch von Bozanti thalwärts ist das Thal des Tschafat noch eng und die Straße windet sich mühsam in dem schmalen Raume zwischen Wildbach und Felswand weiter, bis sie bei Klustifka die Pashhöhe erreicht, von der aus der Blick viele Meilen weit über die trostlose, graue weite Hochebene schweift, aus welcher stellenweise wie Schnee in der Sonne glühende Salzablagerungen aufleuchten und auf welcher im Norden Konia, im Osten Saisara liegen. Im Frühjahr grünt und blüht diese ganze Hochfläche wie die ewigen Jagdgebirge des Paradieses der Nothhüte, silberhelle Gebirgswasser rauschen beschallend auf sie hernieder und bilden, da kein Abfluß vorhanden, hier und da große Seen, aber mit der wärmern Jahreszeit versumpfen die Seen und verwandeln sich in fieberdünne Moräste, die ganze Hochebene wieder an, die sie bis zum nächsten Frühjahr behält.

Die übrigen, im Stromgebiete des Sarus liegenden Wege bestehen beinahe ausschließlich aus engen und nur wenigen Einwohnern bekannten Saumpfadern, die über das Hochgebirge nach Karaman, Nigde und Saisara führen. Das ganze Taurusgebirge ist beinahe unbewohnt und würde noch einsamer sein, wenn der Betrieb der Silberbergwerke von Pereset und Bulgardaben nicht in gewissen Theilen des Gebirges eine seßhafte Bevölkerung von griechischen Bergleuten, die von Simnischans und Arghana hierher gewandert sind, sich niedergelassen hätte.

Die cilicische Ebene wird außer von dem Sarus (Carus) noch von einem andern großen Strom, dem Pyramus (heute Djihan) durchströmt, dessen Hauptmündung früher bei Karatsch lag, während sie sich heutzutage in zahllosen Kanälen in dem bewaldeten und theilweise ganz unzugänglichen Flußdelta verliert, das zwischen Karatsch und der Bucht von Yumurtalik liegt. Dieses Delta ist das idealste Jagdgebiet, das sich der Sportsmann nur träumen kann. Zahllose Wasservögel jeglicher Art, Wildschweine, Hehe, Giraffe, Füchse, Luchse, Wölfe, Schakale, Gnänen, Bären und Leoparden bevölkern den Busch und die Wasserläufe, während auf den höher gelegenen Theilen Antilopen grasen, zahllose Ketten von Feld- und Rebhühnern sich auf Schritt und Tritt erheben und das seltenste und edelste Wild dieser Gegend, das Frankolinuhuhn, sich in großen Mengen aufhält. In dem Taurusgebirge kommt außer den genannten Wildarten der Steinbock in großen Mengen vor.

Der Pyramus, der seine Quellen oberhalb Albitan hat und dessen Nebenflüsse theilweise unweit des Euphratlaufes bei Begus entspringen, durchbricht den Amanus-Gebirgsstock, der sich in einen stumpfen Winkel an die Hauptkette des Taurus-Gebirges, in einer engen und malerischen Schlucht, Dülbü-Boghaz genannt, die ungangbar und beinahe vollkommen unbekannt ist anschließt. Nördlich und südlich führen hoch über den Rändern dieser Schlucht schwer gangbare Saumpfade nach Marasch, Zeitun und Albitan und im weiteren Verlaufe nach Malatia und Karpuz. Der nördlichere dieser Wege führt von Adana aus über Sis, Anazarba und Kars, die Hauptplätze des ehemaligen kleinarmenischen Königreiches der Lufignans, die sämmtlich von äußerst malerischen, auf senkrechten Felsgraten erbauten, mit armenischen Inschriften versehenen Burgruinen überragt sind, nach Marasch und ist nur für Pferde, Maulthiere und Fußgänger benutzbar, während der südliche bis Osmanis in der besseren Jahreszeit für Fuhrwerke zugänglich ist. In solchen erreicht man von Adana aus in etwa 2½ Stunden bei Nissis den Pyramus und überschreitet ihn auf der daselbst gelegenen römischen Brücke, um sodann nach einer weitem Fahrt von 1½ Stunden den neuerstandenen Flecken Yorsofat, auch Djamil genannt, zu erreichen. Schräg gegenüber von Yorsofat, auf dem rechten Ufer des Djihan, liegt auf einem steilen Porphyrtiegel die Burgruine Nilan-Kaleffi, armenisch Schach-Miran, offenbar von den Lufignans zum Schutze gegen aus dem Westen durch den Djihanpaß zu erwartende Angriffe erbaut.

Das Städtchen Yorsofat bietet so recht ein Bild der modernen Entwicklung dieses Landes. Eine alte seßhafte Bevölkerung dieser von der Natur so reich ausgestatteten cilicischen Tiefebene, einer der Kornkammern des alten Roms, ist kaum noch vorhanden. Infolge der unglaublichen Mißwirthschaft, der allgemeinen Unsicherheit und der Habgucht der Gouverneure sind, wie in Mesopotamien, die alten Kanäle und Wasserleitungen allmählich verfallen, das reiche, schöne Land ist verjumpt, meilenweit reitet man, ohne ein einziges angebautes Feld zu sehen, durch manns Hohes Wildkraut und Schilf unter der glühenden Mittagssonne, von den begleitenden Gendarmen beständig geschüttelt und gewarnt, sich auch nicht eine Sekunde lang vom Schlafe

übermannen zu lassen, der nach der Ansicht der Eingeborenen auch dem kräftigsten Körper seine Widerstandsfähigkeit gegen die Einflüsse des tödlichen Sumpffiebers raubt. Rechts und links ragen großartige Ruinen längst vergessener reicher Städte und Ortschaften aus dem Schilfe, auf hohen Säulen mit prächtigen Capitellen sitzen nachthaltige Geier und verfolgen mit gierigem Blicke den Reisenden, hier und dort springt blüthartig, ebenso rasch verschwunden als gesehen, eine Antilopenherde über den Weg und nur in Zwischenräumen hält man, um den Pferden eine kurze Rast zu gönnen, vor einem trostlosen Komplex großer Maulwurfshügel, als welche die elenden Behmütten der wenigen Dörfer sich darstellen, die in der Ebene zerstreut liegen. Tritt man dann mit dem landesüblichen Grube Mesum in eine dieser Hütten, so erblickt man gewöhnlich unter Decken fieber-schlotternd männliche oder weibliche Wesen in den Ecken liegend, während die kräftigeren trotz der tropischen Tageshitze fröstelnd vor einem lodernnden Kaminsfeuer von Schilf und Dornengestrüpp kauern. Obwohl diese Leute schon die syrisch-arabische Tracht, reichgestickte Jacken und goldverbrämte rothe Mäntel, die letzten Ueberreste früherer besserer Tage, tragen, stammen sie doch offenbar von Seldschuken ab. An dem ganzen Verhalten dieser Unglücklichen ist leicht zu erkennen, daß sie Abkömmlinge eines großen und reichen Geschlechtes sind, vornehme Köpfe auf großen, wenn auch durch das Fieber gebrochenen Gestalten, die trotz ihrer Armuth mit jener eigenthümlichen und ganz unachahmbaren stolzen Herablassung des sich als Herren des Landes fühlenden Wivelmans die unwandelbaren Pflichten der orientalischen Gastfreundschaft ausüben. Der Vorsteher eines jeden Dorfes hat immer noch einen arabischen Fester in seinem Stalle harren und im Vorraum sieht man noch heute auf Stangen verkappte Falken sitzen, die beweisen, daß der edle Sport der Falkenjagd hier wie auch in den Ebenen von Simas und Erzingian noch ebenso wenig ausgeflorden ist, wie der Djerid, das von Berrittenen ausgeführte Lantermentum.

Die Ebenen um Adana, Sis und Osmanis könnten nicht nur mit Leichtigkeit die zwanzigfache Zahl ihrer jetzigen Bevölkerung ernähren, sondern außerdem wieder, was sie früher schon waren, nämlich die Kornkammer Europas werden. Mehemed Ali erklärte, als er das Land nach der Schlacht von Nissis in Besitz nahm, daß er in zehn Jahren diese Wüste in ein zweites Mesopotamien verwandeln wolle; so langer Besitz ist ihm indessen nicht vergönnt gewesen. Nichts würde hier, wo große, zu jeder Jahreszeit wasserführende Flüsse die Ebene in ihrer ganzen Länge durchströmen, leichter sein, als durch Anlage von Thal-sperren längs der oberen Flußläufe ein für die ganze Ebene genügendes Verleselungssystem zu schaffen, unter dessen Einwirkung die Tragfähigkeit des Bodens derjenigen von Mesopotamien nicht nachgeben würde. Vonalle dem aber besteht nichts und die nächste Umgebung des neuerstandenen Städtchens Yorsofat stellt die einzige sorgfältig und zusammenhängend angebaute Fläche dar. In diesem Flecken wohnt aber nicht ein einziger Eingeborener; er ist ausschließlich von Moadjirs (aus anderen Ländern eingewanderte Muselmanen) bewohnt. Die ersten Ansiedler waren Nogais, die vor etwa 24 Jahren aus den Ebenen nördlich vom Kaukasus einwanderten. Von diesen ersten Ansiedlerfamilien besteht kein einziges Mitglied mehr, einen solchen Resthauch verbreitete das neu aufgebrochene, seit Jahrhunderten brach gelegene Gelände, und in Yorsofat sagt man, daß jede Arschin (etwa ¼ qm) bebauten Landes der Umgegend ein Menschenleben gekostet habe. Seither sind andere Moadjirs eingewandert, und die heutige Bevölkerung von Yorsofat stellt das wunderbarste Völkergemisch von islamitischen Stämmen dar, das man sich denken kann. Nogais, Abbazas und Daghestaner vom Kaukasus, Afghanen, Bosnier und Bomaken aus den Donauländern bilden die Hauptbestandtheile einer großen, wohlhabenden und arbeitsamen Kolonie, die sich zwar nur mühsam in gebrochenem Türkisch verständigt, aber in bester Eintracht zusammenlebt. Dieses Zeugnis stellt ihr auch ein Franzose aus, der an den Ufern des Djihan eine Dampf-mühle betreibt, und der Mudir von Yorsofat betheuert, noch niemals ein leichteres Amt gehabt zu haben. Einfuhr und Ausfuhr dieses fruchtbaren Bezirks gehen über Agas, einen schönen Hafenplatz am Golfe von Yumurtalik, mit schönen alten Ruinen und wohlerhaltenen Befestigungen aus dem Mittelalter, in dessen Nähe sich das Schlachtfeld von Nissis befinden soll.

Eine Stunde östlich von Osmanis, einem gleich Yorsofat erst in neuerer Zeit auf monumentalen Ruinen alter Zeiten gegründeten Moadjir-Städtchen, in welchem der Raimafam des Bezirks seinen Sitz hat, beginnt die Straße nach Marasch in den Woheron des Amanus-Gebirges durch waldige Schluchten gegen

die 1000 m hohe Passhöhe von Baghisch aufzuzeigen. Die Straße ist schön, aber wenig belebt, denn der Handel von Marasch, Zeitun und Umgegend geht seit Jahrhunderten über den Beilanpaß nach Alexandrette. Die Schlucht des Djihan, der zwischen den malerischen Burgruinen von Budrum und Samid-Kale in die Ebene tritt, fängt etwa 10 km nördlich von Demanis an. Am nördlichen Ende der kleinen Hochebene von Harns, in deren Mitte ein wohlversalzenes verschanztes Lager, jedenfalls aus der Römerzeit, liegt (unseres Wissens noch ganz unerforscht), beginnt der enge und malerische Düldüpaß, in den der Djihan bei Jlidja, etwa 15 km westlich von Marasch, eintritt.

Während in der cilicischen Ebene die Armenier ausschließlich als Stadtbevölkerung der Ortschaften Sis, Kars, Anasarba u. s. w. sesshaft sind, trifft man schon auf den Westabhängen des Amanus mehrere armenische Dörfer, die auf dem Ostabhange in der Richtung nach Zeitun, Albistan und Marasch, wenn auch von türkischen Dörfern unterbrochen, immer zahlreicher werden. Die Armenier dieser Gegenden gleichen aber in nichts, weder in äußerer Erscheinung noch in Kleidung und Haltung, den Armeniern von Wan und Bitlis. Die letzteren sind breitschultrige, gedrungene Gestalten in weiten, unförmlichen Hosen, tragen keine Waffen und stellen das Hauptkontingent zu der vielbewunderten Lastträger-Gilde von Konstantinopel; die Bewohner von Kleinarmenien aber sind im Gegensatz zu ihren nordöstlichen Stammesgenossen hohe kriegerische Gestalten mit Schawl-Turbans um das Haupt, mit einer der syrischen ähnelnden, äußerst malerischen Tracht bekleidet und bis an die Zähne bewaffnet. Selten begegnet man einem Zeitunli, der nicht außer den Pistolen und Yatagans im Gürtel noch eine Henry-Martini- oder sonstige Hinterladerbüchse an Riemen über der Schulter trüge. Auch die Frauen und Mädchen jener Gegend sind, im Gegensatz zu den plumpen armenischen Bäuerinnen des Nordostens, fast durchwegs schlank und oft ungemein lieblichzogene Gestalten.

Als ich zuletzt jene Gegenden durchreiste, stiegen gerade die Kurdenstämme mit ihren zahllosen Viehherden von ihrem im Hochgebirge gelegenen Nailas (Sommer-Weidplätzen) herab, um zu ihren auf der felsigen Ebene zwischen Marasch und Aintab gelegenen Winterquartieren zurückzukehren. An der Spitze eines solchen Zuges reitet auf einem unter groteskem Kopf- und Halsschmuck gravitatisch einerschreitenden Kameel das Haupt des Stammes, gewöhnlich ein würdig aussehender Greis mit wallendem, weißem Barte, hohem Turban und weitem, farbigen Gewand. Vor ihm schreitet ein Kameel am Halstjerail führend, sein jüngstes Töchterlein, eine reizende Frauengestalt mit flatternden Haaren, in welche Blumen geflochten sind, um Hals, Arme und Knöchel goldene Bänder aus alten Münzen, die Brust halb geöffnet, die schlanken Glieder in ein weites, bis wenig unter die Knie reichendes buntes Gewand gehüllt, das um die Taille durch einen rothen Gürtel zusammengehalten wird, die Füße entweder nackt oder in gelben oder rothen Saffianstiefeln stehend. Rechts und links von dem Haupt des Stammes schreiten wilde, bis an die Zähne bewaffnete Gesellen mit verwegenen Gesichtern und in malerischer Tracht, und hinter ihnen her quillt aus dem dunklen Fichtenwald ein buntes Durcheinander von bimmelnden Kuh-, Schaf- und Ziegenherden, dazwischen farbig aufgeputzte Kameele, mit Weibern, Kindern, Hausrath und Teppichen beladen, das ganze farbenreiche Bild von dem dunklen Waldesgrün sich und der reizvollsten Weise abhebend. Wahrscheinlich, es ist nicht zum Verwundern, wenn ein europäisches Auge, das sich an solchen Bilderergüssen sattgesehen hat, unser altes Europa kalt und grau in unsere Turchschmitts-Menschentypen platt und unbedeutend finden muß. Dabei sind die Sturden gastfrei bis zur Grenze des Unglaublichen, offenherzig und treue Freunde, und es ist schwer zu verstehen, wie Glaubenseifer und Rassenhaß zwischen den beiden Völkern, die seit Jahrhunderten, wenn nicht seit Jahrtausenden neben einander wohnen, von Zeit zu Zeit Vorkänge von so entsetzlicher Wildheit zeitigen können, wie die, die sich in Kleinasien seit einem Jahre unter den Augen des entzogenen, aber machtlosen Europas abspielten. Unserer Ansicht nach sind dafür mehr die Jahrhunderte alte Mißwirtschaft, der auf allen gleichmäßig lastende Druck, die allseitig Unwissenheit, verbunden mit dem bei Christen und Muselmanen gleich großen Fanatismus verantwortlich zu machen, als die Naturanlagen dieser einfachen und naturwüchsigsten Hirtenvölker.

## Allerlei.

**Keine langen Damenkleider mehr! Aus Gothenburg wird der „Frk. Bl.“ berichtet:** Der schwedische Kleiderreformverein hatte zu einer außerordentlichen Versammlung eingeladen, welche im Lokal des Stockholmer ärztlichen Vereins abgehalten wurde und die Frage diskutiren sollte, was zu thun wäre, um die Damen zu veranlassen, ihre gar zu langen Röcke und Unterröcke bedeutend zu kürzen. Der große Saal war eine ganze Stunde vor Eröffnung der Verhandlungen bis zum letzten Platz besetzt und viele Hunderte Herren und Damen mußten draußen stehen bleiben. Nach einigen einleitenden Worten des Dirigenten, Herrn Dr. Laurent, besiegte Frk. Cederblom den Rednerstuhl, um darauf hinzuweisen, daß die schleppenden Röcke im höchsten Grade gesundheitsgefährlich und dazu recht unästhetisch sind; die „Epigen“ der Gesellschaft müssen den Anfang machen, dann werde die Reform sich schnell und ohne besondere Schwierigkeiten durchführen lassen. Eine zweite Rednerin sprach die Hoffnung aus, die Herren würden den Reformbestrebungen ihre werthvolle Unterstützung angeheben lassen, dann soweit der Rednerin bekannt, hätten die Herren gewöhnlich nicht besonderes dagegen; einen hübschen Damenuß zu sein. „Ein ältere Dame meinte, daß es den Damen, welche mit sehr breiten oder sehr langen Füßen ausgestattet sind, erlaubt sein sollte, lange Röcke zu tragen; sonst könnte man aber die Röcke ganz wohl um zehn Centimeter kürzen. Ein anwesender alter Offizier erklärte, daß er aus ganzem Herzen dem Vorschlag der Vorrednerin beistimme. „Ein Frauenrod braucht wirklich nicht mehr als zehn Centimeter lang zu sein.“ Erst durch das schallende Gelächter der Versammlung wurde der alte Herr auf das kleine Mißverständnis aufmerksam gemacht. Die Versammlung nahm schließlich einstimmig eine Resolution an, welche von Herrn Oberst v. Koch vorgelesen wurde und dahin lautete, daß die Röcke der Frauen und Mädchen zehn bis zwölf Centimeter vom Fußboden abstecken müßten. Alle anwesenden Damen versprachen dieser Resolution Gehoriam zu leisten. Schließlich zeigten sich der animirten Versammlung einige hübsche junge Damen im „Revolutionskleid“.

## Vom Büchertisch.

An dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren veröffentlicht. Vespredungen nach Auswahl vorbehalten.

— In der 5. Lieferung seines Werkes „**In Nacht und Eis**“ (Leipzig, F. A. Brockhaus) erzählt Hanssen, welchen energischen Widerspruch er seitens der hervorragenden englischen Autoritäten fand, als er im November 1892 in London in der Geographischen Gesellschaft den Plan zu seiner Reise entwickelte. Wie sehr haben sich jene englischen Unglückspropheten über den endlichen Ausgang der Reise geäußert! Bei der Kestüre der soeben erschienenen 5. Lieferung wird man allerdings finden, daß die Lage zu Beginn der Fahrt für Hanssen und seine Leute recht bedenklich war. Sozohi im larischen Meer, dem „Eiskeller“, als auch weiter ostwärts an der sibirischen Küste war Hanssen nahe daran, mit der „Fram“ im Eise zu bleiben, dadurch mindestens ein Jahr zu verlieren oder der Expedition ein vorzeitiges Ende bereitet zu sehen. Weiter zeigt ein vom Walter Sinding nach einer Photographie Hanssens gezeichnetes Bild einer Walrosgagd, daß auch die Tierwelt dem Eindringen der Expedition in jene unangenehm arktischen Regionen Widerstand zu leisten versuchte. Aber aus dem zweiten Bollwerke „Die Feier des Verfassungstages (17. Mai) in hohen Breiten“ erfährt man, daß die Fram alle Anfangsschwierigkeiten überwand, auch in jenen höchsten Breiten den Humor nicht verloren und es sich nicht nehmen ließen, den Ehrentag des Vaterlandes in möglichst feierlicher Weise zu feiern.

— Von dem Prachtwerk „**Die Hauptstädte der Welt**“ (Breslau, Schlesische Verlagsanstalt von S. Schottländer) ist soeben die dritte Lieferung erschienen. Sie ist der italienischen Hauptstadt gewidmet, die wir unter der Führung Gaetano Vissiers und Konrad Teilmann's kennen lernen. „Ich denke es mir reizvoll,“ sagt der Erstgenannte, „Rom nicht wie flüchtige Reisende es thun, nach Stadtvierteln zu durchzihen, sondern es nach den Baumwerken der berühmten Jahrhunderte zu durchwandern. Man sollte die Denkmäler ein und dieselben Epoche zusammen besichtigen, die dann einander gegenseitig ergänzen und erklären würden. So würde jede Epoche vor unseren Augen wieder aufleben. Auf solche Weise könnte man beinahe die Geschichte der Menschheit darlie, ohne aus einer Stadt herauszukommen zu sein.“ Nach diesem interessanten Prologramm hat der französische Autor seine Schilderung Roms in fesselnder Weise gehalten, und der dieser Tage verstorbene Konrad Teilmann, der bekanntlich durch langjährigen Aufenthalt in Rom völlig mit der Hauptstadt Italiens vertraut geworden ist, hat diese Schilderung unter besonderer Berücksichtigung des modernen Rom in so feinsinniger Weise ergänzt, daß der Artikel ein durchaus einheitliches künstlerisches Gepräge zeigt. — Unter den zahlreichen Illustrationen, fast durchwegs ausgezeichnete Holzjambite, befinden sich neben zahlreichen Textbildern die folgenden Voll- und Doppelbilder: St. Peter, Der Brand von Rom, Ein römisches Triclinium, Römische Tänzerin, Römisches Grab.

Die Kosten der Sicherheitsleistung sowie der Aenderung oder der Aufhebung fallen dem Mündel zur Last.

## § 1845.

Will der zum Vormunde bestellte Vater oder die zum Vormunde bestellte eheliche Mutter des Mündels eine Ehe eingehen, so liegen ihnen die im § 1669 bestimmten Verpflichtungen ob.

## § 1846.

Ist ein Vormund noch nicht bestellt oder ist der Vormund an der Erfüllung seiner Pflichten verhindert, so hat das Vormundschaftsgericht die im Interesse des Mündels erforderlichen Maßregeln zu treffen.

## § 1847.

Das Vormundschaftsgericht soll vor einer von ihm zu treffenden Entscheidung auf Antrag des Vormundes oder des Gegenvormundes oder der Ehegatten oder Verschwägerte des Mündels hören, wenn es ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann. In wichtigen Angelegenheiten soll die Anhörung auch ohne Antrag erfolgen; wichtige Angelegenheiten sind insbesondere die Volljährigkeitserklärung, die Ersetzung der Einwilligung zur Eheschließung im Falle des § 1304, die Ersetzung der Genehmigung im Falle des § 1337, die Entlassung aus dem Staatsverband und die Todeserklärung.

## § 1848.

Verlegt der Vormundschaftsrichter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm obliegenden Pflichten, so ist er dem Mündel nach § 839 Abs. 1, 3 verantwortlich.

## IV. Mitwirkung des Gemeindevaisentraths.

## § 1849.

Der Gemeindevaisentrath hat dem Vormundschaftsgerichte die Personen vorzuschlagen, die sich im einzelnen Falle zum Vormunde, Gegenvormund oder Mitglied eines Familienraths eignen.

## § 1850.

Der Gemeindevaisentrath hat in Unterstützung des Vormundschaftsgerichts darüber zu wachen, daß die Vormünder der sich in seinem Bezirk aufhaltenden Mündel für die Person der Mündel, insbesondere für ihre Erziehung und ihre körperliche Pflege, pflichtmäßig Sorge tragen. Er hat dem Vormundschaftsgerichte Mängel und Pflichtwidrigkeiten, die er in dieser Hinsicht wahrnimmt, anzuzeigen und auf Erfordern über das persönliche Ergehen und das Verhalten eines Mündels Auskunft zu ertheilen.

106

Augenblick zu fallen drohte, das waren die gewöhnlichsten Personen; aber ich begann mich mehr als je zuvor vor dem  
 „Du hättest ihm vergeben sollen!“  
 „Hochwürden, ich wollte Gerechtigkeit!“  
 Ich hätte einen



Erlangt der Gemeindegewaltigenrath Kenntniß von einer Gefährdung des Vermögens eines Mündels, so hat er dem Vormundschaftsgericht Anzeige zu machen.

§ 1851.

Das Vormundschaftsgericht hat dem Gemeindegewaltigenrathe die Anordnung der Vormundschaft über einen sich in dessen Bezirk aufhaltenden Mündel unter Bezeichnung des Vormundes und des Gegenvormundes sowie einen in der Person des Vormundes oder des Gegenvormundes eintretenden Wechsel mitzutheilen.

Wird der Aufenthalt eines Mündels in den Bezirk eines anderen Gemeindegewaltigenraths verlegt, so hat der Vormund dem Gemeindegewaltigenrathe des bisherigen Aufenthaltsorts und dieser dem Gemeindegewaltigenrathe des neuen Aufenthaltsorts die Verlegung mitzutheilen.

**V. Befreite Vormundschaft.**

§ 1852.

Der Vater kann, wenn er einen Vormund benennt, die Bestellung eines Gegenvormundes ausschließen.

Der Vater kann anordnen, daß der von ihm benannte Vormund bei der Anlegung von Geld den in den §§ 1809, 1811 bestimmten Beschränkungen nicht unterliegen und zu den im § 1812 bezeichneten Rechtsgeschäften der Genehmigung des Gegenvormundes oder des Vormundschaftsgerichts nicht bedürfen soll. Diese Anordnungen sind als getroffen anzusehen, wenn der Vater die Bestellung eines Gegenvormundes ausgeschlossen hat.

§ 1853.

Der Vater kann den von ihm benannten Vormund von der Verpflichtung entbinden, Inhaber- und Orderpapiere zu hinterlegen und den im § 1816 bezeichneten Vermerk in das Reichsschuldbuch oder das Staatsschuldbuch eintragen zu lassen.

§ 1854.

Der Vater kann den von ihm benannten Vormund von der Verpflichtung entbinden, während der Dauer seines Amtes Rechnung zu legen.

Der Vormund hat in einem solchen Falle nach dem Ablaufe von je zwei Jahren eine Uebersicht über den Bestand des seiner Verwaltung unterliegenden Vermögens dem Vormundschaftsgericht einzureichen. Das Vormundschaftsgericht kann anordnen, daß die Uebersicht in längeren, höchstens fünfjährigen Zwischenräumen einzureichen ist.

Ist ein Gegenvormund vorhanden oder zu bestellen, so hat ihm der Vormund die Uebersicht unter Nachweisung des Vermögensbestandes vor-



zulegen. Der Gegenvormund hat die Uebersicht mit den Bemerkungen zu versehen, zu denen die Prüfung ihm Anlaß giebt.

§ 1855.

Benennt die eheliche Mutter einen Vormund, so kann sie die gleichen Anordnungen treffen wie nach den §§ 1852 bis 1854 der Vater.

§ 1856.

Auf die nach den §§ 1852 bis 1855 zulässigen Anordnungen finden die Vorschriften des § 1777 Anwendung.

§ 1857.

Die Anordnungen des Vaters oder der Mutter können von dem Vormundschaftsgericht außer Kraft gesetzt werden, wenn ihre Befolgung das Interesse des Mündels gefährden würde.

**VI. Familienrath.**

§ 1858.

Ein Familienrath soll von dem Vormundschaftsgericht eingesetzt werden, wenn der Vater oder die eheliche Mutter des Mündels die Einsetzung angeordnet hat.

Der Vater oder die Mutter kann die Einsetzung des Familienraths von dem Eintritt oder Nichteintritt eines bestimmten Ereignisses abhängig machen.

Die Einsetzung unterbleibt, wenn die erforderliche Zahl geeigneter Personen nicht vorhanden ist.

§ 1859.

Ein Familienrath soll von dem Vormundschaftsgericht eingesetzt werden, wenn ein Verwandter oder Verschwägerter des Mündels oder der Vormund oder der Gegenvormund die Einsetzung beantragt und das Vormundschaftsgericht sie im Interesse des Mündels für angemessen erachtet.

Die Einsetzung unterbleibt, wenn der Vater oder die eheliche Mutter des Mündels sie untersagt hat.

§ 1860.

Der Familienrath besteht aus dem Vormundschaftsrichter als Vorsitzendem und aus mindestens zwei, höchstens sechs Mitgliedern.

§ 1861.

Als Mitglied des Familienraths ist berufen, wer von dem Vater oder der ehelichen Mutter des Mündels als Mitglied benannt ist. Die Vorschriften des § 1778 Abs. 1, 2 finden entsprechende Anwendung.

## § 1862.

Soweit eine Berufung nach § 1861 nicht vorliegt oder die Berufenen die Uebernahme des Amtes ablehnen, hat das Vormundschaftsgericht die zur Beschlussfähigkeit des Familienraths erforderlichen Mitglieder auszuwählen. Vor der Auswahl sollen der Gemeindevorstand und nach Maßgabe des § 1847 Verwandte oder Verschwägerte des Mündels gehört werden.

Die Bestimmung der Zahl weiterer Mitglieder und ihre Auswahl steht dem Familienrathe zu.

## § 1863.

Sind neben dem Vorsitzenden nur die zur Beschlussfähigkeit des Familienraths erforderlichen Mitglieder vorhanden, so sind ein oder zwei Ersatzmitglieder zu bestellen.

Der Familienrath wählt die Ersatzmitglieder aus und bestimmt die Reihenfolge, in der sie bei der Verhinderung oder dem Wegfall eines Mitglieds in den Familienrath einzutreten haben.

Hat der Vater oder die eheliche Mutter Ersatzmitglieder benannt und die Reihenfolge ihres Eintritts bestimmt, so ist diese Anordnung zu befolgen.

## § 1864.

Wird der Familienrath durch vorübergehende Verhinderung eines Mitglieds beschlussunfähig und ist ein Ersatzmitglied nicht vorhanden, so ist für die Dauer der Verhinderung ein Ersatzmitglied zu bestellen. Die Auswahl steht dem Vorsitzenden zu.

## § 1865.

Zum Mitgliede des Familienraths kann nicht bestellt werden, wer geschäftsunfähig oder wegen Geisteschwäche, Verschwendung oder Trunksucht entmündigt ist.

## § 1866.

Zum Mitgliede des Familienraths soll nicht bestellt werden:

1. der Vormund des Mündels;
2. wer nach § 1781 oder nach § 1782 nicht zum Vormunde bestellt werden soll;
3. wer durch Anordnung des Vaters oder der ehelichen Mutter des Mündels von der Mitgliedschaft ausgeschlossen ist.

## § 1867.

Zum Mitgliede des Familienraths soll nicht bestellt werden, wer mit dem Mündel weder verwandt noch verschwägert ist, es sei denn, daß er von dem Vater oder der ehelichen Mutter des Mündels benannt oder von dem Familienrath oder nach § 1864 von dem Vorsitzenden ausgemählt worden ist.

§ 1868.

Für die nach den §§ 1858, 1859, 1861, 1863, 1866 zulässigen Anordnungen des Vaters oder der Mutter gelten die Vorschriften des § 1777.

Die Anordnungen des Vaters gehen den Anordnungen der Mutter vor.

§ 1869.

Niemand ist verpflichtet, das Amt eines Mitglieds des Familienraths zu übernehmen.

§ 1870.

Die Mitglieder des Familienraths werden von dem Vorsitzenden durch Verpflichtung zu treuer und gewissenhafter Führung des Amtes bestellt. Die Verpflichtung soll mittelst Handschlags an Eidesstatt erfolgen.

§ 1871.

Bei der Bestellung eines Mitglieds des Familienraths kann die Entlassung für den Fall vorbehalten werden, daß ein bestimmtes Ereigniß eintritt oder nicht eintritt.

§ 1872.

Der Familienrath hat die Rechte und Pflichten des Vormundschaftsgerichts. Die Leitung der Geschäfte liegt dem Vorsitzenden ob.

Die Mitglieder des Familienraths können ihr Amt nur persönlich ausüben. Sie sind in gleicher Weise verantwortlich wie der Vormundschaftsrichter.

§ 1873.

Der Familienrath wird von dem Vorsitzenden einberufen. Die Einberufung hat zu erfolgen, wenn zwei Mitglieder, der Vormund oder der Gegenvormund sie beantragen oder wenn das Interesse des Mündels sie erfordert. Die Mitglieder können mündlich oder schriftlich eingeladen werden.

§ 1874.

Zur Beschlußfähigkeit des Familienraths ist die Anwesenheit des Vorsitzenden und mindestens zweier Mitglieder erforderlich.

Der Familienrath faßt seine Beschlüsse nach der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Steht in einer Angelegenheit das Interesse des Mündels zu dem Interesse eines Mitglieds in erheblichem Gegensatze, so ist das Mitglied von der Theilnahme an der Beschlußfassung ausgeschlossen. Ueber die Ausschließung entscheidet der Vorsitzende.

§ 1875.

Ein Mitglied des Familienraths, das ohne genügende Entschuldigung der Einberufung nicht Kofae leistet oder die rechtzeitige Anzeige seiner Ver-

oder sich der Theilnahme an der Beschlussfassung ent-  
hinderung unterläßt dem Vorsitzenden in die dadurch verursachten Kosten zu  
hält, ist von

verurtheilt der Vorsitzende kann gegen das Mitglied eine Ordnungsstrafe bis zu  
Hundert Mark verhängen.

Erfolgt nachträglich genügende Entschuldigung, so sind die getroffenen  
Verfügungen aufzuheben.

§ 1876.

Wird ein sofortiges Einschreiten nöthig, so hat der Vorsitzende die er-  
forderlichen Anordnungen zu treffen, den Familienrath einzuberufen, ihn von  
den Anordnungen in Kenntniß zu setzen und einen Beschluß über die etwa  
weiter erforderlichen Maßregeln herbeizuführen.

§ 1877.

Die Mitglieder des Familienraths können von dem Mündel Ersatz ihrer  
Auslagen verlangen; der Betrag der Auslagen wird von dem Vorsitzenden  
festgesetzt.

§ 1878.

Das Amt eines Mitglieds des Familienraths endigt aus denselben  
Gründen, aus denen nach den §§ 1885, 1886, 1889 das Amt eines Vor-  
mundes endigt.

Ein Mitglied kann gegen seinen Willen nur durch das dem Vormund-  
schaftsgericht im Instanzenzuge vorgeordnete Gericht entlassen werden.

§ 1879.

Das Vormundschaftsgericht hat den Familienrath aufzuheben, wenn es  
an der zur Beschlussfähigkeit erforderlichen Zahl von Mitgliedern fehlt und  
geeignete Personen zur Ergänzung nicht vorhanden sind.

§ 1880.

Der Vater des Mündels kann die Aufhebung des von ihm angeord-  
neten Familienraths für den Fall des Eintritts oder Nichteintritts eines  
künftigen Ereignisses nach Maßgabe des § 1777 anordnen. Das gleiche  
Recht steht der ehelichen Mutter des Mündels für den vor ihr angeordneten  
Familienrath zu.

Tritt der Fall ein, so hat das Vormundschaftsgericht den Familienrath  
aufzuheben.

§ 1881.

Von der Aufhebung des Familienraths hat das Vormundschaftsgericht  
die bisherigen Mitglieder, den Vormund und den Gegenvormund in Kenntniß  
zu setzen.



Der Vormund und der Gegenvormund erhalten neue Bestellungen. Die früheren Bestellungen sind dem Vormundschaftsgerichte zurückzugeben.

### VII. Beendigung der Vormundschaft.

#### § 1882.

Die Vormundschaft endigt mit dem Befalle der im § 1778 für die Anordnung der Vormundschaft bestimmten Voraussetzungen.

#### § 1883.

Wird der Mündel durch nachfolgende Ehe legitimirt, so endigt die Vormundschaft erst dann, wenn die Vaterschaft des Ehemanns durch ein zwischen ihm und dem Mündel ergangenes Urtheil rechtskräftig festgestellt ist oder die Aufhebung der Vormundschaft von dem Vormundschaftsgericht angeordnet wird.

Das Vormundschaftsgericht hat die Aufhebung anzuordnen, wenn es die Voraussetzungen der Legitimation für vorhanden erachtet. Solange der Ehemann lebt, soll die Aufhebung nur angeordnet werden, wenn er die Vaterschaft anerkannt hat oder wenn er an der Abgabe einer Erklärung dauernd verhindert oder sein Aufenthalt dauernd unbekannt ist.

#### § 1884.

Ist der Mündel verschollen, so endigt die Vormundschaft erst mit der Aufhebung durch das Vormundschaftsgericht. Das Vormundschaftsgericht hat die Vormundschaft aufzuheben, wenn ihm der Tod des Mündels bekannt wird.

Wird der Mündel für todt erklärt, so endigt die Vormundschaft mit der Erlassung des die Todeserklärung aussprechenden Urtheils.

#### § 1885.

Das Amt des Vormundes endigt mit seiner Entmündigung.

Wird der Vormund für todt erklärt, so endigt sein Amt mit der Erlassung des die Todeserklärung aussprechenden Urtheils.

#### § 1886.

Das Vormundschaftsgericht hat den Vormund zu entlassen, wenn die Fortführung des Amtes, insbesondere wegen pflichtwidrigen Verhaltens des Vormundes, das Interesse des Mündels gefährden würde oder wenn in der Person des Vormundes einer der im § 1781 bestimmten Gründe vorliegt.

#### § 1887.

Das Vormundschaftsgericht kann eine Frau, die zum Vormunde bestellt ist, entlassen, wenn sie sich verheirathet.

Das Vormundschaftsgericht hat eine verheirathete Frau, die zum Vormunde bestellt ist, zu entlassen, wenn der Mann seine Zustimmung zur Uebernahme oder zur Fortführung der Vormundschaft versagt oder die Zustimmung widerruft. Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn der Mann der Vater des Mündels ist.

§ 1888.

Ist ein Beamter oder ein Religionsdiener zum Vormunde bestellt, so hat ihn das Vormundschaftsgericht zu entlassen, wenn die Erlaubniß, die nach den Landesgesetzen zur Uebernahme der Vormundschaft oder zur Fortführung der vor dem Eintritt in das Amts- oder Dienstverhältniß übernommenen Vormundschaft erforderlich ist, versagt oder zurückgenommen wird oder wenn die nach den Landesgesetzen zulässige Unterjagung der Fortführung der Vormundschaft erfolgt.

§ 1889.

Das Vormundschaftsgericht hat den Vormund auf seinen Antrag zu entlassen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt; ein wichtiger Grund ist insbesondere der Eintritt eines Umstandes, der den Vormund nach § 1786 Abs. 1 Nr. 2 bis 7 berechtigen würde, die Uebernahme der Vormundschaft abzulehnen.

§ 1890.

Der Vormund hat nach der Beendigung seines Amtes dem Mündel das verwaltete Vermögen herauszugeben und über die Verwaltung Rechenschaft abzulegen. Soweit er dem Vormundschaftsgerichte Rechnung gelegt hat, genügt die Bezugnahme auf diese Rechnung.

§ 1891.

Ist ein Gegenvormund vorhanden, so hat ihm der Vormund die Rechnung vorzulegen. Der Gegenvormund hat die Rechnung mit den Bemerkungen zu versehen, zu denen die Prüfung ihm Anlaß giebt.

Der Gegenvormund hat über die Führung der Gegenvormundschaft und, soweit er dazu im Stande ist, über das von dem Vormunde verwaltete Vermögen auf Verlangen Auskunft zu ertheilen.

§ 1892.

Der Vormund hat die Rechnung, nachdem er sie dem Gegenvormunde vorgelegt hat, dem Vormundschaftsgericht einzureichen.

Das Vormundschaftsgericht hat die Rechnung rechnungsmäßig und sachlich zu prüfen und deren Abnahme durch Verhandlung mit den Betheiligten unter Zuziehung des Gegenvormundes zu vermitteln. Soweit die Rechnung als richtig anerkannt wird, hat das Vormundschaftsgericht das Anerkenntniß zu beurkunden.